

Kanton Graubünden Gemeinde Obersaxen Mundaun



Teilrevision Ortsplanung Misanenga - Halta **Genehmigung**

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Impressum

Projekt

Obersaxen Mundaun, Teilrevision Ortsplanung Misanenga - Halta

Projektnummer: 27054

Dokument: Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auftraggeber

Gemeinde Obersaxen Mundaun

Bearbeitungsstand

Stand: Genehmigung

Bearbeitungsdatum: 29. August 2017

Bearbeitung

STW AG für Raumplanung, Chur (Anouk Federspiel, Ralf Petter)

z:\gemeinde\obersaxen\27054_optr_halta\01_rap\02_resultate\04_pmb\20170829_pmb_optr_halta_genehmigung.docx



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Auftrag / Organisation	4
3.	Planungsablauf / Verfahren	4
3.1	Vorprüfung	5
3.2	Öffentliche Auflage	5
3.3	Gemeindeversammlung	5
4.	Planungsgrundlagen	5
4.1	Kantonaler Richtplan	6
4.2	Regionaler Richtplan	6
5.	Nutzungsplanung	6
5.1	Rechtskräftige Nutzungsplanung	6
5.2	Anpassung Zonenplan	7
5.2.1	Wald	7
5.2.2	Ersatzmassnahmen	8
5.2.3	Wintersportzone	8
1.	Anhang: Antragsschreiben für Pistenverbreiterung	10



1. Ausgangslage

Die Gemeinde Obersaxen Mundaun hat im Jahr 2013 eine Totalrevision der Ortsplanung ausgearbeitet, welche das erste Mal im Jahr 2014 und das zweite Mal im Jahr 2015 durch das Amt für Raumentwicklung vor-geprüft wurde. Teil dieser Revision bildet auch die Überprüfung resp. Anpassung der Wintersportzone insbesondere auf Parzelle Nr. 344 im Gebiet Halta. Im fraglichen Gebiet werden Skirennen durchgeführt. Zur Sicherheit der Rennteilnehmenden sowie zur Sicherheit der Gäste muss die bestehende Piste getrennt geführt werden können, was die Verbrei-terung der Wintersportzone bedingt.

Da diese Ausscheidung der Wintersportzone Wald betrifft und daher Wald gerodet werden soll, ist eine Rodungsbewilligung erforderlich.

Die Rodungsfläche umfasst 3'445 m².

2. Auftrag / Organisation

Mit der Teilrevision der Ortsplanung Misanenga - Halta wurde die STW AG für Raumplanung, Chur beauftragt (Projektleiterin Anouk Feder-spiel).

Die Arbeiten zur Teilrevision innerhalb der Gemeinde Obersaxen Mund-aun werden durch Frau Anita Zollet-Bianchi vom Bauamt Obersaxen Mundaun, und durch den Gemeindepräsidenten Ernst Sax begleitet und koordiniert.

3. Planungsablauf / Verfahren

03.06.2014	1. Vorprüfungsbericht des Amts für Raumentwicklung zur Totalrevi-sion der Ortsplanung
26.06.2015	2. Vorprüfungsbericht des Amts für Raumentwicklung zur Teilrevision der Ortsplanung
08.05.2017	Verabschiedung der Vorlage durch den Gemeindevorstand zuhanden der öffentlichen Auflage
22.05.2017- 20.06.2017	Öffentliche Auflage



3.1 Vorprüfung

Im Rahmen der zweiten Vorprüfung (VP) beim Amt für Raumentwicklung, welche mit Bericht vom 25. Juni 2015 abgeschlossen wurde, wurde bezüglich Wald / Rodung und der Wintersportzone die Anmerkung angebracht, dass im Hinblick auf die Genehmigung im Rodungsgesuch und im Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) detailliert begründet wird, weshalb die vorhandene Breite von rund 50 m nicht ausreichend ist und eine Pistenbreite von 120 m erforderlich wird. Diese Begründung wird im nachfolgenden Kapitel 5.2.1 erläutert.

3.2 Öffentliche Auflage

Die vorliegende Planung wurde am 8.05.2017 vom Gemeindevorstand zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Die öffentliche Auflage wurde am 19.05.2017. im kantonalen und lokalen Amtsblatt publiziert. Diese fand vom 22.05.2017 bis zum 20.06.2017 statt. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Anträge ein.

3.3 Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 25. August 2017 verabschiedete die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung Misanenga-Halta, anschliessend wurde sie zur Beschwerdeauflage gebracht und zur Genehmigung bei der Regierung eingereicht.

4. Planungsgrundlagen

Die vorliegende Revision stützt sich einerseits auf die Planungsgrundlagen der Totalrevision resp. der Teilrevision der Ortsplanung inkl. der damaligen Abklärungen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren und andererseits auf die Antragsschreiben der Bergbahnen Obersaxen AG, des Vereins World Para Alpine Skiing Championships Obersaxen 2019 und der Internationalen Ski Federation (FIS), alle vom April 2017.

Die Antragsschreiben sind in Anhang 1 ersichtlich.



4.1 Kantonaler Richtplan

Die Gemeinde Obersaxen Mundaun befindet sich gemäss kantonalem Richtplan innerhalb des Tourismusraumes. Das Gebiet Halta ist im Kantonalen Richtplan als Teil des Intensiverholungsgebietes verzeichnet.

Im betroffenen Gebiet sind keine weiteren Objekte im Kantonalen Richtplan aufgeführt. Eine Erweiterung der Wintersportzone widerspricht demnach nicht den Inhalten des Kantonalen Richtplanes.

4.2 Regionaler Richtplan

Das Gebiet Halta ist im Koordinationsstand „Ausgangslage“ ebenfalls als Intensiverholungsgebiet im Regionalen Richtplan verzeichnet.

Im betroffenen Gebiet sind keine weiteren Objekte im Regionalen Richtplan der Region Surselva verzeichnet.

5. Nutzungsplanung

5.1 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Die rechtskräftige Nutzungsplanung wurde mit RB Nr. 910 vom 15.09.2009 genehmigt. Die Parzelle Nr. 344 befindet sich gemäss rechtskräftigem Zonenplan der ehemaligen Gemeinde Obersaxen in der Landwirtschaftszone, welche von der Wintersportzone überlagert wird, sowie der Forstwirtschaftszone (Abb. 1).

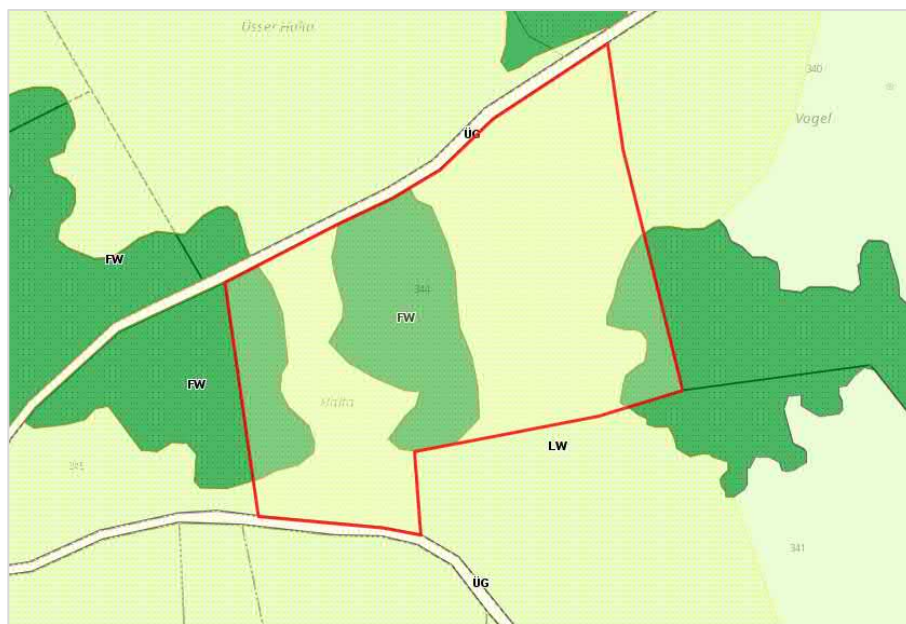


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Zonenplan der Gemeinde Obersachsen Mundaun mit Parzelle Nr. 344 (rot umrandet - Quelle www.geogr.ch, nicht massstäblich).

5.2 Anpassung Zonenplan

Im Hinblick auf die Durchführung der World Para Alpine Skiing Championship Obersachsen 2019 wurden die Pisten überprüft. Die FIS, welche diese Prüfung durchführte, kam zum Ergebnis, dass im Bereich der Einfahrt in den Zielhang die Waldfläche auf Parz. Nr. 344 im Umfang von 3'445 m² entfernt werden soll, um die Sicherheit zu gewährleisten. Das massgebliche Verfahren für die Rodung bildet die Teilrevision der Ortsplanung Misanenga - Halta.

Die vorliegende Revision beinhaltet entsprechend folgendes Planungsmittel:

- Zonenplan 1:1'000 Misanenga - Halta

5.2.1 Wald

Der Wald mit einer Fläche von 3'445 m² auf Parzelle Nr. 344 soll gerodet und in die Landwirtschaftszone umgezont werden. Das Rodungsgesuch ist Teil der vorliegenden Teilrevision.

Die Piste dient als Trainings- und Rennpiste. Werden Trainings und Rennen durchgeführt, muss die Piste geteilt werden. Bei einer geringeren Rodungsfläche müssten alle Wintersportler auf die schmalen Piste verlegt werden, was aus Sicherheitsgründen nicht machbar ist. Das Vorhaben soll insbesondere im Hinblick auf die World



Para Skiing Championship 2019 realisiert werden. Mit dieser Massnahme kann die Sicherheit der Rennteilnehmer erhöht werden, indem die Linienführung der Piste und die Kurssetzung weiter weg vom östlichen Wald gelegt werden können. Gleichzeitig wird damit mehr Raum geschaffen, damit neben der Rennpiste auch für die Gästepiste genügend Platz verbleibt und auch diesebezüglich die Sicherheit gewährleistet ist.

5.2.2 Ersatzmassnahmen

Die Ersatzmassnahmen, welche für die Rodung erfolgen müssen, werden zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes durch Freiholzung und Freihaltung eines einwachsenden Mooregebiets geleistet. Sie umfasst eine Fläche von ca. 3'400 m², welche sich im Gebiet „Prennta Gada“ befindet (vgl. Kartenausschnitte im Rodungsdossier Parz. 344).

5.2.3 Wintersportzone

Das bestehende Waldstück, welches gerodet und der Landwirtschaftszone zugeführt werden soll, wird mit der Wintersportzone überlagert, so dass die bereits bestehende Wintersportzone rechts und links des Waldstückes verbunden wird (Abb. 2).



Abb. 2: Zonenplan: Änderungsplan (links) und Informationsplan mit den Änderungen integriert in den rechtskräftigen Zonenplan (rechts) mit der Parzelle Nr. 344, auf welcher das Waldstück gero-
det werden soll (nicht massstäblich).

Anouk Federspiel, Ralf Petter 15. Mai 2017 / 8. August 2017/ 29. August 2017